

Der Minister der Finanzen übergibt den Räten der Bezirke im Auftrag des Ministerrates die Orientierungsziffern für die Ausarbeitung des Haushaltsplanes des Bezirkes.

Die Wirtschaftsräte der Bezirke und Bezirkslandwirtschaftsräte sind verantwortlich für die Ausarbeitung der Perspektiv- und Jahresplanvorschläge in den Betrieben der bezirksgeleiteten Industrie bzw. in der sozialistischen Landwirtschaft auf der Grundlage der Direktiven und Orientierungsziffern des Volkswirtschaftsrates und des Landwirtschaftsrates der Deutschen Demokratischen Republik. Volkswirtschaftsrat und Landwirtschaftsrat der Deutschen Demokratischen Republik übergeben die Hauptaufgaben aus den Direktiven und die wichtigsten Kennziffern der Produktion, der Investitionen und für die Entwicklung der Arbeitskräfte den Räten der Bezirke als Arbeitsgrundlage.

Der Minister für Bauwesen übergibt dem Bezirksbaudirektor Direktiven und Orientierungsziffern für die Ausarbeitung der Perspektiv- und Jahresplanvorschläge.

In den Bezirken und Kreisen erfolgt die Vorbereitung und Bestätigung von Direktiven und Orientierungsziffern für die Ausarbeitung nach den gleichen Grundsätzen.

Die Räte der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden leiten die Ausarbeitung der Planvorschläge für die Entwicklung ihrer Bereiche. Sie organisieren eine breite Plandiskussion unter allen Schichten der Bevölkerung.

Dazu beraten sie mit den nachgeordneten Räten und erläutern den ständigen Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen und ihren Aktiven sowie vor den Ausschüssen der Nationalen Front des demokratischen Deutschland und vor den Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen die Direktiven und Ziele des Planes.

Die verantwortlichen Mitglieder des Rates für die jeweiligen Fachbereiche sichern, daß die Plandiskussion auf die Lösung der spezifischen Aufgaben dieser Bereiche gerichtet wird. Grundlage dafür sind die Direktiven der Räte und die zweigspezifischen Hinweise der übergeordneten Fachorgane zur technisch-ökonomischen Entwicklung.

Die Leiter der Fachbereiche sind dem Rat für die Ausarbeitung eines optimalen, in sich bilanzierten Planvorschlages verantwortlich. Sie haben die Hinweise und Vorschläge aus der Plandiskussion in den Planvorschlägen zu berücksichtigen.

Die Bezirksplankommissionen und Kreisplankommissionen sind dafür verantwortlich, daß die territorialen Erfordernisse, die sich aus der Entwicklung der Bereiche und Zweige der Volkswirtschaft in den Wirtschaftsgebieten ergeben, in den Planvorschlägen berücksichtigt werden. Sie sichern eine Entwicklung der Bereiche und Zweige der Volkswirtschaft im Wirtschaftsgebiet mit niedrigem gebietswirtschaftlichen Aufwand. Insbesondere gewährleisten sie den rationellsten Einsatz der Arbeitskräfte, die Festlegung optimaler Standorte in den Wirtschaftsgebieten und die territoriale Koordinierung der Investitionen.

Dazu arbeiten sie während der Planausarbeitung eng mit den Wirtschaftsorganen, den Betrieben und Einrichtungen, insbesondere mit den WB, zusammen.

Die Räte der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden beschließen die Perspektiv- und Jahresplanvorschläge für die Entwicklung ihrer Bereiche. Diese Vorschläge enthalten in den Bezirken und Kreisen insbesondere die Aufgaben der örtlichen Versorgungswirtschaft, des bezirks- und kreisgeleiteten Bauwesens, des Wohnungsneubaus, des Handels, des bezirksgeleiteten und kommunalen Verkehrs, der Volksbildung, der Kultur, des Gesundheits- und Sozialwesens.

In den Städten und Gemeinden sind in die Planvorschläge detaillierte Aufgaben, insbesondere für die Stadt- und Gemeindegewirtschaft, für den Um- und Ausbau von Wohnungen, für die Werterhaltung, für Reparaturen und Dienstleistungen und für die sonstige Landwirtschaft, aufzunehmen.

In den Agrargemeinden sind in den Planvorschlägen Maßnahmen zur wirksamen Unterstützung der sozialistischen Landwirtschaft festzulegen.

Die Planvorschläge der Städte und Gemeinden orientieren besonders auf die Entwicklung der Initiative der Bevölkerung zur Ausschöpfung aller örtlichen Kapazitäten und Materialreserven, um die Leistungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bürger zu erhöhen.

In den Bezirken und Kreisen koordinieren die Plankommissionen die Planvorschläge der Fachbereiche der Räte und legen den zusammengefaßten Planvorschlag den Räten vor.

Die Abteilungen Finanzen der örtlichen Räte legen den zusammengefaßten Entwurf des Haushaltsplanes den Räten vor.

Die Räte der Bezirke bzw. Kreise bestätigen die Hauptaufgaben aus den Planvorschlägen der Wirtschaftsräte und Landwirtschaftsräte.

Plandurchführung:

- Der Vorsitzende des Ministerrates** übergibt auf der Grundlage des Gesetzes der Volkskammer über den Volkswirtschaftsplan und des Gesetzes über den Staatshaushaltsplan den Vorsitzenden der Räte der Bezirke den Plan für die den Räten unterstellten Bereiche, die bestätigten Aufgaben des Staatshaushaltsplanes, die bestätigte Hauptrichtung der ökonomischen Entwicklung des Bezirkes und die wichtigsten Planaufgaben der Wirtschaftsräte der Bezirke und Bezirkslandwirtschaftsräte.

Der Volkswirtschaftsrat und der Landwirtschaftsrat der Deutschen Demokratischen Republik übergeben entsprechend dem Produktionsprinzip die bestätigten Pläne für die bezirksgeleitete Industrie und für die sozialistische Landwirtschaft an die Wirtschaftsräte der Bezirke bzw. Bezirkslandwirtschaftsräte.

Die Räte der Bezirke sind für eine qualifizierte Differenzierung der Planaufgaben auf Fachbereiche und Kreise verantwortlich. Sie haben dabei die spezifischen örtlichen Bedingungen und die Erfahrungen